



Brüssel, den 19. Oktober 2015
(OR. en)

13190/15

SOC 595
EMPL 391

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	12718/15 SOC 564 EMPL 374
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer - Ernennung von Frau Aija MAASIKAS zum Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Liina CARR

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Liina CARR als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Estland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Aija MAASIKAS
Estnischer Gewerkschaftsverband
Pärnu mnt 41a
EE-10119 TALLINN
Tel: + 3726412810
E-Mail: aija.maasikas@eakl.ee

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Liina CARR ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

² ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

Artikel 1

Frau Aija MAASIKAS wird als Nachfolgerin von Frau Liina CARR für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
